

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in
der Stadt Prüm**

vom 14.09.2007

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 11.09.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.02.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gemeindeanteil

Der § 5 „Gemeindeanteil“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheiten 1 - 8 jeweils 40 %.

§ 2

In-Kraft-Treten


Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Stadt Prüm

Prüm, 14.09.2007

Siegel



Mathilde Weinandy, Stadtbürgermeisterin

